

331**Dritte Verwaltungsvorschrift zur Änderung der Verwaltungsvorschrift „Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung von Gesundheit und Robustheit landwirtschaftlicher Nutztiere“****I.**

Die Verwaltungsvorschrift „Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung von Gesundheit und Robustheit landwirtschaftlicher Nutztiere“ vom 10. Februar 2017 (ThürStAnz Nr. 15/2017 S. 495), zuletzt geändert durch Verwaltungsvorschrift vom 5. November 2018 (ThürStAnz Nr. 50/2018 S. 1614), wird wie folgt geändert:

1. In Ziffer 7.5 wird folgender Absatz 2 angefügt:

„Abweichend von Nr. 6.4. ANBest-P besteht der zahlenmäßige Nachweis aus einer Zusammenstellung der begünstigten landwirtschaftlichen Unternehmen mit den ausgewiesenen Tierzahlen sowie dem Zuwendungsanteil je Tiergruppe entsprechend der Gliederung des Finanzierungsplans. Die Zusammenstellung muss weiterhin die Gesamtausgaben, den Eigenanteil und den Zuwendungsanteil je Endbegünstigten für die Maßnahme enthalten. Die Belegliste besteht aus einer tabellarischen Darstellung der Zahlungseingänge durch die Endbegünstigten bei der Kontrollvereinigung. Der Belegnachweis erfolgt mit Hilfe der Rechnungsstellung der Kontrollvereinigung an die landwirtschaftlichen Unternehmen.“

2. In Ziffer 8 wird die Zahl „2020“ durch die Zahl „2021“ ersetzt.

II.

Diese Verwaltungsvorschrift tritt am Tag nach der Veröffentlichung in Kraft.

Erfurt, den 01.12.2020

Prof. Dr. Benjamin-Immanuel Hoff
Thüringer Minister für
Infrastruktur und Landwirtschaft